

# E DIN EN 1865-1:2025-09 (D/E)

Erscheinungsdatum: 2025-08-15

Krankentransportmittel in Rettungsdienstfahrzeugen - Teil 1: Allgemeine Krankentragesysteme und Krankentransportmittel; Deutsche und Englische Fassung prEN 1865-1:2025

Patient handling equipment used in ambulances - Part 1: General stretcher systems and patient handling equipment; German and English version prEN 1865-1:2025

---

## Inhalt

Seite

Europäisches Vorwort . . . . .	6
Einleitung . . . . .	8
1 Anwendungsbereich . . . . .	9
2 Normative Verweisungen . . . . .	9
3 Begriffe . . . . .	9
4 Anforderungen . . . . .	10
4.1 Allgemeines . . . . .	10
4.2 Haupttrage . . . . .	11
4.2.1 Allgemeines . . . . .	11
4.2.2 Maße . . . . .	11
4.2.3 Masse . . . . .	11
4.2.4 Belastbarkeit . . . . .	11
4.2.5 Rahmen . . . . .	11
4.2.6 Liegefläche der Trage . . . . .	13
4.2.7 Rückhaltesystem . . . . .	13
4.2.8 Entflammbarkeit — Toxisch brennende Gase . . . . .	13
4.2.9 Verformung des Rahmens . . . . .	13
4.2.10 Befestigung . . . . .	13
4.2.11 Verformung der Liegefläche . . . . .	13
4.2.12 Verwindungsfestigkeit . . . . .	14
4.2.13 Spreizen der Räder . . . . .	14
4.3 Stuhltrage . . . . .	14
4.3.1 Maße . . . . .	14
4.3.2 Masse . . . . .	14
4.3.3 Belastbarkeit . . . . .	14
4.3.4 Rahmen . . . . .	14
4.3.5 Liege-/Sitzfläche . . . . .	14
4.3.6 Rückhaltesystem . . . . .	14
4.3.7 Entflammbarkeit — Toxisch brennende Gase . . . . .	15
4.3.8 Verformung des Rahmens . . . . .	15
4.3.9 Befestigung . . . . .	15
4.3.10 Verformung der Liege-/Sitzfläche . . . . .	15
4.3.11 Verwindungsfestigkeit . . . . .	15
4.3.12 Spreizen der Räder . . . . .	15
4.4 Tragematratze . . . . .	15
4.4.1 Maße . . . . .	15
4.4.2 Masse . . . . .	15
4.4.3 Belastbarkeit . . . . .	15
4.4.4 Griffe . . . . .	15
4.4.5 Liegefläche . . . . .	15
4.4.6 Rückhaltesystem . . . . .	16
4.4.7 Entflammbarkeit — Toxisch brennende Gase . . . . .	16
4.4.8 Verformung . . . . .	16
4.4.9 Befestigung . . . . .	16
4.4.10 Verformung der Liegefläche . . . . .	16
4.4.11 Verwindungsfestigkeit . . . . .	16
4.4.12 Spreizen der Räder . . . . .	16

4.5	Tragetuch	16
4.5.1	Maße	16
4.5.2	Masse	16
4.5.3	Belastbarkeit	17
4.5.4	Griffe	17
4.5.5	Liegefläche	17
4.5.6	Rückhaltesystem	17
4.5.7	Entflammbarkeit — Toxisch brennende Gase	17
4.5.8	Verformung der Griffe	17
4.5.9	Befestigung	17
4.5.10	Verformung der Liegefläche	17
4.5.11	Verwindungsfestigkeit	17
4.5.12	Spreizen der Räder	17
4.6	Schaufeltrage	17
4.6.1	Maße	17
4.6.2	Masse	18
4.6.3	Belastbarkeit	18
4.6.4	Rahmen	18
4.6.5	Liegefläche	18
4.6.6	Rückhaltesystem	18
4.6.7	Entflammbarkeit — Toxisch brennende Gase	18
4.6.8	Verformung des Rahmens	18
4.6.9	Befestigung	18
4.6.10	Verriegelung	19
4.6.11	Verformung der Liegefläche	19
4.6.12	Verwindungsfestigkeit	19
4.6.13	Spreizen der Räder	19
4.7	Vakuummattatze	19
4.7.1	Aufbau	19
4.7.2	Maße	19
4.7.3	Masse	19
4.7.4	Belastbarkeit	20
4.7.5	Griffe	20
4.7.6	Rückhaltesystem	20
4.7.7	Entflammbarkeit — Toxisch brennende Gase	20
4.7.8	Verformung	20
4.7.9	Befestigung	20
4.7.10	Schrumpfung	20
4.7.11	Verformung der Liegefläche	20
4.8	Langes Wirbelsäulenbrett	20
4.8.1	Maße	20
4.8.2	Masse	20
4.8.3	Belastbarkeit	21
4.8.4	Aufbau	21
4.8.5	Liegefläche	21
4.8.6	Rückhaltesystem	21
4.8.7	Entflammbarkeit — Toxisch brennende Gase	21
4.8.8	Verformung	21
4.8.9	Befestigung	21
4.8.10	Verformung der Liegefläche	21
4.8.11	Verwindungsfestigkeit	21
4.8.12	Spreizen der Räder	22
4.9	Klappbarer Transportsessel	22
4.9.1	Maße	22
4.9.2	Masse	22
4.9.3	Belastbarkeit	22
4.9.4	Rahmen	22
4.9.5	Sitzfläche	22
4.9.6	Rückhaltesystem	22
4.9.7	Entflammbarkeit — Toxisch brennende Gase	22
4.9.8	Verformung des Rahmens	23

4.9.9	Befestigung	23
4.9.10	Verriegelung	23
4.9.11	Verformung der Rückenlehne und der Liege-/Sitzfläche	23
4.9.12	Verwindungsfestigkeit	23
4.9.13	Spreizen der Räder	23
4.10	Nicht klappbarer Transportsessel	23
4.10.1	Maße	23
4.10.2	Masse	23
4.10.3	Belastbarkeit	24
4.10.4	Rahmen	24
4.10.5	Sitzfläche	24
4.10.6	Rückhaltesystem	24
4.10.7	Entflammbarkeit — Toxisch brennende Gase	24
4.10.8	Verformung des Rahmens	24
4.10.9	Befestigung	24
4.10.10	Verformung der Sitzfläche	25
4.10.11	Verwindungsfestigkeit	25
4.10.12	Spreizen der Räder	25
4.10.13	Antrieb	25
5	Prüfverfahren	25
5.1	Haupttrage	25
5.1.1	Dauerhafte Verformung des Rahmens	25
5.1.2	Befestigung im Rettungsdienstfahrzeug	26
5.1.3	Bleibende Verformung der Liegefläche	26
5.1.4	Verdreh-/Verwindungsfestigkeit	27
5.1.5	Spreizen der Räder	27
5.2	Stuhltrage	27
5.2.1	Dauerhafte Verformung des Rahmens	27
5.2.2	Bleibende Verformung der Liege-/Sitzfläche	27
5.2.3	Verdreh-/Verwindungsfestigkeit	27
5.2.4	Spreizen der Räder	28
5.3	Tragematratze	28
5.3.1	Verformung	28
5.3.2	Verformung der Liegefläche	29
5.4	Tragetuch	29
5.4.1	Festigkeit der Griffe	29
5.4.2	Bleibende Verformung der Liegefläche	30
5.5	Schaukeltrage	31
5.5.1	Dauerhafte Verformung des Rahmens	31
5.5.2	Verdreh-/Verwindungsfestigkeit	31
5.6	Vakuummatratze und Pumpe	31
5.6.1	Verformung	31
5.6.2	Schrumpfung	32
5.6.3	Verformung der Liegefläche	32
5.7	Langes Wirbelsäulenbrett	32
5.7.1	Bleibende Verformung des Rahmens und der Liegefläche	32
5.7.2	Verdreh-/Verwindungsfestigkeit	32
5.8	Klappbarer Transportsessel	32
5.8.1	Bleibende Verformung des Rahmens und der Rückenlehne und der Sitz-/Liegefläche	32
5.9	Nicht klappbarer Transportsessel	33
5.9.1	Bleibende Verformung des Rahmens und der Sitzfläche	33
5.9.2	Befestigung im Rettungsdienstfahrzeug	33
5.9.3	Spreizen der Räder	33
6	Kennzeichnung	33
Anhang ZA (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Sicherheits- und Leistungsanforderungen der abzudeckenden Verordnung (EU) 2017/745		34

Literaturhinweise . . . . .	40
-----------------------------	----

## **Bilder**

Bild 1 . . . . .	25
Bild 2 . . . . .	26
Bild 3 . . . . .	27
Bild 4 . . . . .	28
Bild 5 . . . . .	29
Bild 6 . . . . .	30
Bild 7 . . . . .	30
Bild 8 . . . . .	31
Bild 9 . . . . .	32

## **Tabellen**

<b>Tabelle ZA.1 — Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und Anhang I der Verordnung (EU) 2017/745 [ABl. L 117] und zu System- bzw. Prozessanforderungen, einschließlich derjenigen, die sich auf Qualitätsmanagementsysteme, Risikomanagement, Systeme zur Überwachung nach dem Inverkehrbringen, klinische Prüfungen, die klinische Bewertung oder die klinische Nachbeobachtung nach dem Inverkehrbringen beziehen . . . . .</b>	<b>35</b>
---	-----------